



Vereinbarung über die Nutzung der Marke Naturpark Altmühltal „Ein Stück Naturpark Altmühltal“/ Regionale Produkte mit Herkunftsnachweis

Marke auf Produkten
Herkunftsnachweis



zwischen dem

Naturpark Altmühltal e. V.
Geschäftsstelle
Notre Dame 1
85072 Eichstätt

im Folgenden: Markeninhaber

und

im Folgenden: Partner

für folgenden Zweck (Bitte detaillierte Angaben, ggf. als Anlage, mit Entwurf oder Muster):

Vorbemerkung:

Mit der Marke „Naturpark Altmühltal“ als rechtlich geschützte Marke des Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) e.V. werden Partnerprodukte mit garantiertem Herkunftsnachweis gekennzeichnet, die nachhaltig und ressourcenschonend im Naturpark Altmühltal erzeugt oder zum großen Teil verarbeitet werden. Der Hersteller mit Sitz im Naturpark Altmühltal identifiziert sich mit dem Naturpark und möchte das auch nach außen kommunizieren. Dafür steht das Partner-Logo oder der Aufkleber „Ein Stück Naturpark Altmühltal“, nachfolgend Identifikationsmarke genannt, zur Verfügung.

Durch die Auszeichnung mit der Identifikationsmarke werden die Werte Qualität, Naturschutz durch Erhalt der Kulturlandschaft, Nachhaltigkeit im Sinne von Ökologie, Ökonomie und Sozialem anerkannt und aktiv gefördert.

Gewährung der Markennutzung

1. Der Markeninhaber gewährt dem Partner gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Identifikationsmarke für die Laufzeit dieser Vereinbarung. Der Markeninhaber erlaubt dem Partner für die Dauer dieser Vereinbarung, die Marke für den oben genannten Zweck unter Beachtung der im Corporate-Design-Handbuch Naturpark Altmühltal definierten Designrichtlinien für Marke auf Produkten zu verwenden.
2. Der Partner darf die Rechte aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten und keine Unterlizenzen vergeben.

Markennutzung

1. Der Partner verpflichtet sich, die Identifikationsmarke nur in der vom Markeninhaber jeweils vorgegebenen Form zu nutzen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, eine Druckvorlage oder ein Muster für das mit der Identifikationsmarke gekennzeichneten Produktes vor Drucklegung bzw. Vertrieb an den Naturpark Altmühltal e. V. zu schicken.

Kosten

Die Gewährung des Rechts zur Nutzung der Identifikationsmarke erfolgt unentgeltlich. Alle mit der Nutzung der der Identifikationsmarke beim Partner anfallenden Kosten trägt der Partner selbst.



Laufzeit und Beendigung

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wird. Die Vereinbarung kann von jeder Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweils verlängerten Laufzeit gekündigt werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung bei Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses bleibt unberührt.
3. Mit Ende des Nutzungsverhältnisses stellt der Partner die Herstellung von Produkten im Design der Identifikationsmarke unverzüglich ein. Spätestens sechs Monate nach Ende des Nutzungsverhältnisses stellt der Partner den Vertrieb von Produkten der Identifikationsmarke ein; bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € je Zuwiderhandlung fällig.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Naturpark Altmühltal e. V.
rechtsverbindliche Unterschrift

.....
Partner
rechtsverbindliche Unterschrift